



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0036/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15.03.2021	Entscheidung

Bestellung von Schriftführern

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestellt Frau Nicole Kind gem. § 52 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Schriftführerin. Ebenso bestellt er für den Vertretungsfall Frau Marie Hoffmann zur Schriftführerin.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt für die Niederschrift der Ausschussbeschlüsse einen Schriftführer. Die Bestellung erfolgt unter Beschluss gem. § 50 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schlägt Frau Nicole Kind als Schriftführerin vor. Im Vertretungsfall soll Frau Marie Hoffmann die Schriftführung übernehmen.